



Dietenheimer Straße 1 Via Teodone
I-39031 Bruneck/Brunico (BZ)
Tel +39 0474 55 11 20
Fax +39 0474 41 41 35
E-Mail: info.lohn@aichner.biz
www.aichner.biz

Rundschreiben Nr. 7/2010 - Löhne

ausgearbeitet von: Dr. Philipp Aichner

30. Juni 2010

Krankenscheine werden vom Arzt telematisch an das INPS übermittelt

Die Arbeitnehmer müssen in Zukunft die Krankenscheine nicht mehr innerhalb von zwei Tagen ab Ausstellungsdatum an das INPS übermitteln bzw. dort abgeben. Diese Aufgabe übernehmen nun die Ärzte.

Nach einer Übergangsfrist von 3 Monaten tritt ab **4. Juli 2010** ein neues System für die Ausstellung und Übermittlung der Krankenscheine an das INPS in Kraft. Die Ärzte müssen ab diesem Datum die **ausgestellten Krankenscheine telematisch an das INPS übermitteln**.

Der Arzt ist dabei über Internet mit einem gesamtstaatlichen System verbunden, in dem er direkt die Daten des Patienten, die Diagnose und den Krankenstand einträgt. Nach Bestätigung der Angaben wird jeder Visite ein Kodex zugewiesen und der Arzt händigt dem Arbeitnehmer je ein **Krankheitszeugnis (ohne Diagnose)** und eine **Krankenbescheinigung (mit Diagnose)** aus.

Das Krankheitszeugnis muss der Arbeitnehmer wie bisher **innerhalb von zwei Tagen an den Arbeitgeber übermitteln**, die Bescheinigung hingegen kann er selbst aufbewahren. Der große Unterschied besteht nun darin, dass **der Arbeitnehmer eine Ausfertigung der Krankenbescheinigung nicht mehr an das INPS übermitteln muss**, da dies in telematischer Form vom Arzt gemacht wird.

Somit gelangt das INPS sofort in Besitz dieser Daten und stellt diese dann über Internet den Arbeitgebern und Arbeitnehmern zur Verfügung, die mit einem eigenen PIN-Kodex zugreifen können (für Arbeitsrechtsberater ist derzeit der Zugriff nicht möglich).

Das INPS erhofft sich durch das neue System Kosteneinsparungen und eine Verbesserung der Dienste, da die Daten schnell und sicher zur Verfügung stehen.

Änderung für Arbeitnehmer:

Die Übermittlung der Krankenbescheinigung an das INPS entfällt.

Die Pflicht zur Abgabe des Krankheitszeugnisses an den Arbeitgeber innerhalb von 2 Tagen bleibt.

Keine Änderung für die Firma

Für den Arbeitgeber ändert sich nichts. Der Arbeitnehmer hat **sofort (telefonisch) sein Fernbleiben** aus Krankheitsgründen dem Arbeitgeber mitzuteilen und muss das Krankheitszeugnis **innerhalb von zwei Tagen ab Krankheitsbeginn nachzureichen**.